Bündnis MUT wartet auf Antworten

Betrifft: *„Kreis sieht bei sich keine Fehler“* (NWZ *vom 10. April)*

Der Landrat bat die Presse zum Kaffeekränzchen und schwabulierte altbekannte Thesen herunter. „Wir halten uns an das Gesetz. Kein Fehlverhalten bei den Mitarbeitern, Vorwürfe sind zu pauschal usw., usw.“

Neu hingegen ist, dass die sehr konkreten Vorwürfe vom Bündnis MUT gegen fehlerhafte Gutachten der Landwirtschaftskammer vom Landrat nunmehr als „Verbesserungsvorschläge“ eingestuft werden. Wir wissen nicht, welche Unterlagen dem Landrat von seinen Mitarbeitern vorgelegt worden sind. Fakt ist, dass wir eindeutig und sehr konkret eklatante Fehler reklamierten. Fakt ist auch, dass wir dies im Rahmen unserer Einwändungen und auch als Widerspruch eindeutig dargestellt haben.

Dies sind weder Empfehlungen noch Verbesserungsvorschläge von Bündnis MUT, sondern handfeste Vorwürfe gegenüber dem Landkreis, ein fehlerhaftes Gutachten für die Erteilung einer Baugenehmigung zu verwenden. Bündnis MUT ist überzeugt, dass dies kein Einzelfall ist, sondern System hat. Selbst das Gutachten der Landwirtschaftskammer für den weiteren Schweinemaststall in Glane ist fehlerbehaftet. Wenn die Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde dies übersehen, stellt sich regelmäßig Gesprächsbedarf ein.

Bündnis MUT ist weit davon entfernt, noch an Zufälle zu glauben. Fakt ist auch, dass sowohl der Landkreis wie auch der Landrat nicht müde werden, der Presse zu erklären, Bündnis MUT werde selbstverständlich Antworten erhalten. Fakt ist, dass diese seit unserem Widerspruch vom 29. Januar 2013 noch immer nicht vorliegen.

Wilfried Papenhusen
Großenkneten

LESERBRIEFE stellen die Meinung des Einsenders dar. Sie sollten 60 Druckzeilen à 30 Anschläge nicht überschreiten. Bei der Vielzahl von Zuschriften können nicht alle berücksichtigt werden. Außerdem behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Wir akzeptieren die von den Autoren gewählte Rechtschreibung. Leserbriefe per E-mail erreichen die Redaktion unter: ol-leserforum@nordwest-zeitung.de. Zusätzlich müssen voller Name und Adresse aufgeführt sein.